



Gemischte Gemeinde Lüttschental

Lüttschental, 28. Oktober 2025

Mitteilungsblatt November 2025

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung November 2025

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung **bleibt** wie folgt **geschlossen**:
Donnerstag, 20. November 2025 Ferienabwesenheit

Allfällige weitere, kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

10-jähriges Jubiläum

Am 1. November 2025 darf unsere Gemeindeschreiberin Nicole Steiner das 10-jährige Jubiläum bei der Gemeinde Lüttschental feiern. Etliche Arbeitsstunden, Sitzungen und realisierte Projekte liegen seit dem Anstellungsbeginn zurück.

Wir danken Nicole Steiner herzlich für die engagierte und zuverlässige Arbeit sowie die Treue gegenüber der Gemeinde Lüttschental!

MERCI!

Gemeindeversammlung - Botschaft

Die Gemeindeversammlung findet statt am Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr, Saal Mehrzweckgebäude Lüttschental.

Traktanden

1. Finanzwesen
Budget 2026
 - a) Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026
 - b) Orientierung über das Investitionsbudget 2026
 - c) Orientierung Finanzplan 2026 – 2030
2. Raumplanung
Überbauungsordnung Deponie Lindi inkl. Baugesuch - Beschlussfassung
3. Anlagen
Kleinwasserkraftwerk – Umfassende Sanierung; Kreditgenehmigung
4. Organisation
Kurtaxenreglement – Genehmigung / Einführung Kurtaxen
5. Wahlen
Gemeinderat – 1 Neuwahl
6. Verschiedenes

Traktandum 1 – Budget 2026

ALLGEMEIN

Das Budget 2026 schliesst im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'480.00 ab.

Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) sieht das Budget 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 35'160.00 vor.

INVESTITIONEN

Investitionen sind folgende vorgesehen:

- Neubau Verbindungsleitung Wasser Lütschental – Burglauenen
- Sanierung Kleinwasserkraftwerk

Einnahmen Investitionsbudget

- Rückzahlung Darlehen durch Verband ARA Region Interlaken CHF 26'666.00

Aufgrund der Investitionen nimmt der jährliche Abschreibungsbedarf zu. Die Abschreibungen erfolgen linear nach der Nutzungsdauer. Für 2026 sind Abschreibungen von insgesamt CHF 47'120.00 budgetiert.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Bei der Spezialfinanzierung Abfall ist ein Ertragsüberschuss von CHF 1'990.00 budgetiert. In der Spezialfinanzierung Wasser resultiert gemäss Budget 2026 ein Ertragsüberschuss von CHF 13'050.00. Mit den in Zukunft zu tätigen Investitionen in der Wasserversorgung ist ein Ertragsüberschuss im Bereich Wasser notwendig.

EIGENKAPITAL / ENTWICKLUNG

Angesichts der unverändert als gut zu bewertender Lage und dem stattlichen Eigenkapital, ist die Gemeinde Lütschental weiterhin finanziell gut situiert. Trotzdem ist die Entwicklung im Auge zu behalten. Nach dem im Jahr 2025 die Auflösung der Vorfinanzierung Forstwirtschaft mit buchhalterischen Einnahmen von CHF 52'690.00 weggefallen ist, fällt ab dem Budget 2026 auch die Entnahme aus der Neubewertungsreserve (CHF 86'560.00) weg.

FAZIT

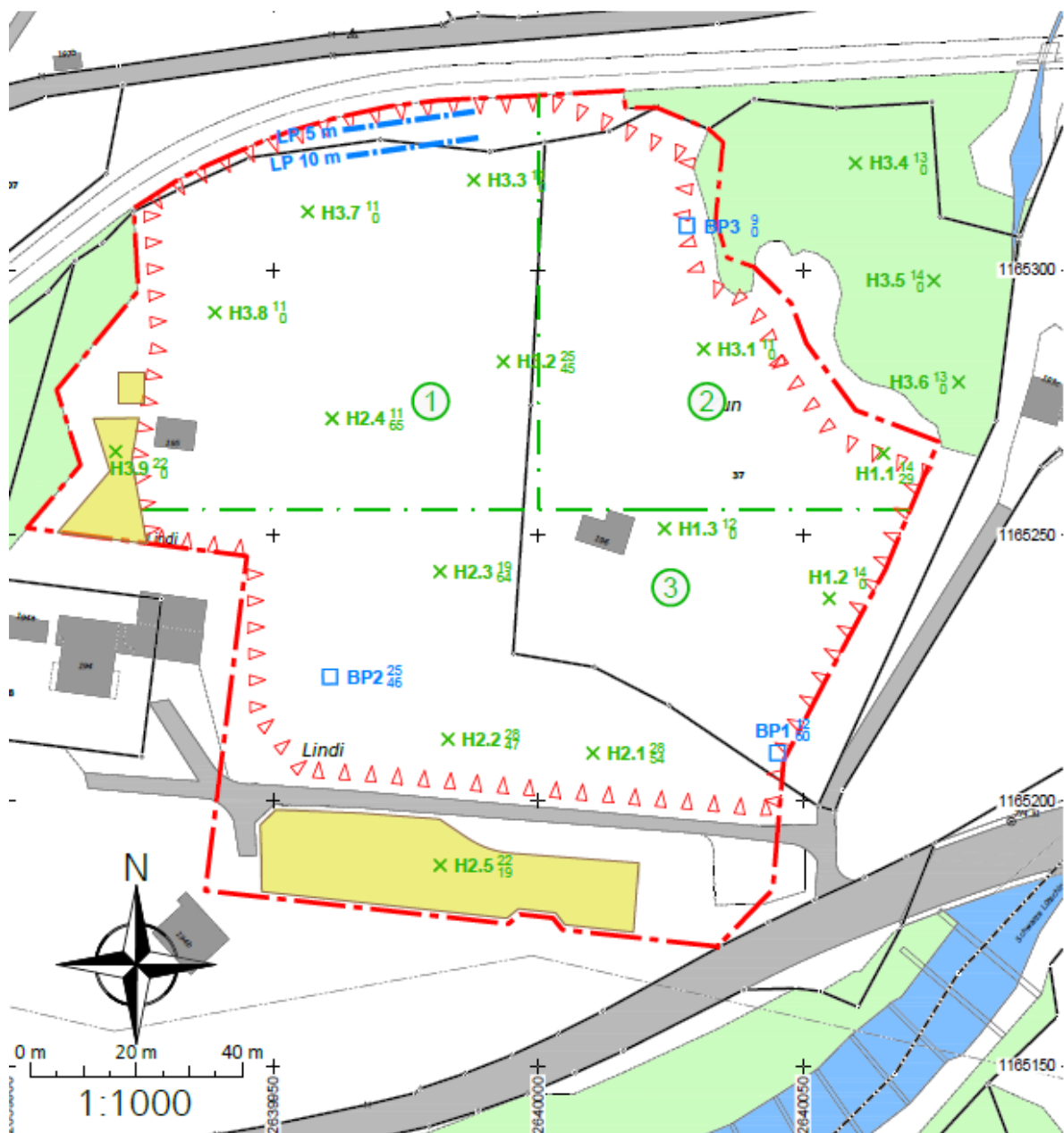
Die Gemeindefinanzen der Gemeinde Lütschental können weiterhin als stabil bezeichnet werden. Massgebend werden weiterhin die Steuereinnahmen durch die Juristischen Personen sein. Für den Gemeinderat ist ebenfalls die genaue Budgetierung und die jeweils sorgfältige Planung der zukünftigen Investitionen wichtig. Ein gesunder Finanzhaushalt bedeutet ein wichtiges Standbein, um auch zukünftig als selbständige Gemeinde bestehen zu bleiben.

Traktandum 2 – Überbauungsordnung Deponie Lindi inkl. Baugesuch

Die Region Grindelwald verfügt über unzureichende Deponievolumen für unverschmutztes Aushubmaterial, wie dies der Teilrichtplan Abbau, Deponie und Transport (ADT) Oberland-Ost 2020 ausweist.

Die Zumbrunn Bau AG, Grindelwald, beabsichtigt deshalb am Standort Lindi eine Deponie für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Typ A) zu errichten. Das vorgesehene Deponievolumen beträgt rund 50'000 m³. Der Deponiebetrieb ist auf sieben Jahre ausgelegt.

Auf der folgenden Abbildung sind die Perimeter der Überbauungsordnung sowie der Deponie ersichtlich:



LEGENDE

- Perimeter Überbauungsordnung
- ▽▽▽▽ Perimeter Deponie
- Auffülletappen 1-3
- BP Bodenprofil BP (Detailaufnahmen)
- X H Sondierung H (ohne Detailaufnahmen)
- X H2.5 Leitsondierung mit Mächtigkeit Ober-/ Unterboden
- Linienprobe LP
- Flächen Bodendepots

Zumbrunn Bau AG, Grindelwald
Deponie Lindi, Lütschental

Situation Boden

1:1000

A4

CSDINGENIEURE+

CSD INGENIEURE AG
Belpstrasse 48
CH-3007 Bern
t +41 31 970 35 35
f +41 31 970 35 36
www.csd.ch

Gezeichnet: rya/11.06.2025 Auftrag Nr.: Phase: Anhang: Index:
Geprüft: HGR/11.06.2025 BE10327.100 333 6.10-1
Freigegeben: BZ/11.06.2025

\\ceding.corpldialog\BE10327.100\333_Aufgabe\01_Plaene_ACAD\BE10327-100-333_Boden.dwg

Eckdaten zur vorgesehenen Deponie Lindi:

Jährliche Deponiekapazität	9'000 m ³
Betriebsdauer	7 Jahre
Betriebstage pro Jahr	220 Tage
Betriebszeiten	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die notwendige Festsetzung der Deponie Lindi im Teilrichtplan Abbau, Deponie und Transporte (ADT) Oberland-Ost wurde zwischenzeitlich durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost vorgenommen und genehmigt.

Die Unterlagen zur vorgesehenen Deponie Lindi lagen zur Mitwirkung vom 29. Juni 2023 bis 18. August 2023 auf der Gemeindeverwaltung Lütschental auf. Nach der Mitwirkung erfolgte die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Schlussendlich wurden die Unterlagen zur Überbauungsordnung Deponie Lindi inkl. Baugesuch zur öffentlichen Auflage gebracht (19. Juni 2025 bis 4. August 2025). Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen und eine Rechtsverwahrung ein.

Den Stimmberechtigten wird an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 die Überbauungsordnung Deponie Lindi inkl. Baugesuch zur definitiven Beschlussfassung unterbreitet.

Traktandum 3 – Kleinwasserkraftwerk, Umfassende Sanierung

Das Kleinwasserkraftwerk erledigt seit Jahren seinen Dienst ohne grössere Investitionen. Die Gemeinde nimmt jährlich rund CHF 35'000.00 mit dem eigens produzierten Strom ein. Eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde Lütschental.

Im Jahr 2030 läuft zwar die Einspeisevergütung durch die Pronovo aus, jedoch kann auch später der produzierte Strom genutzt werden.

Um den Dienst des Kleinwasserkraftwerks weiterhin zu garantieren, ist nun eine umfassende Sanierung / Revision notwendig.

Für die Vornahme der entsprechenden Revision liegt eine Offerte im Umfang von CHF 85'000.00 vor. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Revision des Kleinwasserkraftwerks zuzustimmen und hierfür einen Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00 gutzuheissen.

Traktandum 4 – Kurtaxenreglement / Einführung Kurtaxen

Seit einigen Jahren nimmt der Tourismus in der Jungfrauregion zu und wird dies auch weiterhin tun. Auch in der Gemeinde Lütschental nehmen die Übernachtungen von Gästen stark zu (Camping, Ferienwohnungen, Gruppenunterkünfte, Wohnmobile...). Bisher wurde die auch touristisch genutzte Infrastruktur durch die Steuergelder der Steuerpflichtigen der Gemeinde Lütschental angeschafft und auch unterhalten. Zu den touristischen Infrastrukturen zählen:

- Wanderwege
- Veloweg
- Spielplatz
- ÖV-Anschluss
- Öffentliches WC Mehrzweckgebäude
- Toi Toi an Hintisberg
- Sitzbänke
- Bereich Abfall
- usw.

Die Beanspruchung der Anlagen und Infrastrukturen nimmt mit der höheren Anzahl von Gästen ebenfalls zu.

Eine Kurtaxenpflicht ist grundsätzlich normal und weitestgehend üblich. In der Gemeinde Lütschental wurde bisher die Kurtaxe nicht eingefordert. Dies soll sich in Zukunft ändern und die Kurtaxen-Gelder sind für den Unterhalt der bestehenden touristischen Infrastrukturen

sowie auch zukünftigen neuen Anschaffungen einzusetzen. Der steuerfinanzierte Haushalt soll mit der Einforderung der Kurtaxe zukünftig entlastet werden.

Damit möglichst ein grosser Betrag der Kurtaxen in der Gemeinde verbleibt, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Administration sowie das Inkasso intern zu bewältigen. Es ist vorgesehen eine Gästekarte mit verschiedenen Vorzügen anzubieten und die Homepage der Gemeinde für die Bewerbung der Unterkünfte zu erweitern.

Die Kurtaxenpflicht soll per 1. Juli 2026 eingeführt werden. Somit verbleibt den Anbietern von Unterkünften sowie auch der Gemeindeverwaltung genügend Zeit sich zu organisieren.

Traktandum 5 – Wahlen

Jessica Teuscher demissioniert ihr Amt als Gemeinderätin per 31. Dezember 2025. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an Jessica Teuscher für ihr Engagement zu Gunsten unserer Gemeinde!

Als neues Gemeinderatsmitglied wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Nadine von Allmen, Riedermätteli 226B, zur Wahl vorschlagen.

Das Neuste aus der Schule Gündlischwand - Lütschental

Am 13. Oktober hat das lange Semester bis zu den Weihnachtsferien begonnen. So viel sei verraten: Ein reichlich befrachtetes Programm steht an.

Sowohl die Unterstufe als auch die Oberstufe haben Verstärkung erhalten. Durch Zuzüge in unsere Gemeinden werden in der Unterstufe drei, in der Oberstufe ein neuer Schüler am Unterricht teilnehmen. Wir wünschen unseren Neuzugängen ein gutes Ankommen sowie eine schöne und lehrreiche Zeit an unserer Schule.

Quartalsstart

Zum Quartalsstart haben sich die Schülerinnen und Schüler in bunt gemischten Teams auf der Minigolf-Anlage versucht. In der Sport- und Berufswelt würde dies als «Team-Building» bezeichnet. Während des gesamten Anlasses herrschte eine sehr gute Atmosphäre. Wir dürfen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein grosses Kränzchen winden.



Das läuft im November

Nebst dem normalen Unterricht finden diverse zusätzliche Aktivitäten statt. Dabei werfen grosse Ereignisse ihre Schatten voraus – so werden alle Stufen zum Kerzenziehen reisen und damit die Vorbereitungen auf die Weihnachtsfeierlichkeiten einläuten.

Neugestaltung Sitzungszimmer Verwaltung

Das Sitzungszimmer im Verwaltungsgebäude wird modernisiert. Der Teppichboden wird mit einem Vinyl-Boden ersetzt, die Vorhänge in moderne Storen umgetauscht und die Möbel angepasst.

Aus diesem Grund gibt die Gemeinde folgende Möbelstücke kostenlos ab:



10 Stück vorhanden





4 Stück sind von diesen Stühlen vorhanden.

Wer Interesse an den Möbelstücken hat, bitte bis **spätestens Mittwoch, 5. November 2025** bei der Gemeindeverwaltung Lütschental melden.

Ersatz Trinkwasserleitung Steinen - Wyden

Der grösste Teil der Arbeiten, welche eine Strassensperrung zur Folge haben, sind abgeschlossen. Wir danken der Bevölkerung für das bisher entgegengebrachte Verständnis!

Bei Möglichkeit werden wir laufend über die neuesten Entwicklungen im Projekt informieren.

Neubau Gleichrichteranlage Lütschental / Ersatz Stächelgrabenbrücke

Bauprogramm

Bauende Betonbau	
Gleichrichter	Ende Oktober 2025
Holzbauarbeiten Dach	
Gleichrichter	03.11. – 21.11.2025
Installationen / Verkabelung	
Kraftwerk Jungfraubahn	17.11. – 28.11.2025
Bauende Hauptarbeiten	Ende November 2025
Inbetriebnahme	01.12. – 05.12.2025
Fertigungsarbeiten	Je nach Witterung, Frühjahr 2026

Brücke Stächelgraben

Am Montag, 20. Oktober 2025 starteten die Bauarbeiten für den Rückbau und Ersatzneubau der Brücke Stächelgraben unter der Bauherrschaft der Jungfraubahn AG.

Mit dem Start der Bauarbeiten kann die Brücke Stächelgraben nicht mehr passiert werden und es ist über den Pfang auszuweichen. Für die Fussgänger wurde ein Fussgänger-Steg erstellt, welcher die Überquerung des Stächelgrabens zu Fuss jederzeit gewährleistet.

Die Sperrung dauert bis ca. 24. Dezember 2025.

Neubau Verbindungsleitung Wasser Lütschental - Burglauenen

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 wurde für die Wasserprojekte im Zusammenhang mit der Zweiteinspeisung ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 450'000.00 gesprochen.

Das Teilprojekt „Neubau Verbindungsleitung Wasser Lütschental – Burglauenen“ wird im Zusammenhang mit der Wartenbergbrücke ausgeführt.

Wie an der Gemeindeversammlung informiert, werden die Projekte nur bei vorhandenen finanziellen Mitteln realisiert. Der Neubau Verbindungsleitung Wasser Lütschental – Burglauenen kann durch den bestehenden Werterhalt noch finanziert werden. Für die weiteren Projekte muss die Finanzierung weiter geklärt werden.

Ablesen Wasseruhren

Bald ist es wieder soweit und die Wasseruhren müssen für die Rechnungsstellung der Wassergebühren, für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, abgelesen werden.

Falls Sie schwer zu erreichen sind oder die Wasseruhr selbständig ablesen möchten, bitten wir Sie, ein Foto des Wasseruhr-Stands mit dem Datum der Ablesung an werkhof@luetschental.ch per Email zuzustellen.

Gerne nehmen wir die Ablesung des Wasseruhr Standes auch mit nachfolgendem Talon entgegen:

Hier abtrennen: ✂ -----

Stand der Wasseruhr für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025:

Name / Vorname	_____
Strasse Liegenschaft:	_____
Stand Wasseruhr	_____
Ablesedatum	_____

Hier abtrennen: ✂ -----

Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Steuern 2025

Höhere Beiträge in die Säule 3a möglich

Im Steuerjahr 2025 können steuerpflichtige Personen in der Schweiz mehr in die Säule 3a einzahlen als im Vorjahr.

Erwerbstätige Personen mit Pensionskasse dürfen neu maximal CHF 7'258.00 auf das Vorsorgekonto 3a bei ihrer Bankstiftung oder ihrer Versicherung überweisen. 2024 betrug der Maximalbetrag CHF 7'056.00. Erwerbstätige Personen ohne Pensionskasse können 2025 bis zu 20 Prozent ihres jährlichen Erwerbseinkommens, höchstens CHF 36'288.00 für die Säule 3a einsetzen. Im Vorjahr war die Maximalzahlung auf CHF 35'280.00 begrenzt.

Die Einzahlungen können selbständig und unselbständig erwerbstätige Personen in ihrer Steuererklärung von ihrem steuerbaren Einkommen abziehen. Der jährliche Beitrag muss vor dem Jahresende auf dem eigenen Vorsorgekonto verbucht sein. Wer sicher sein will, beachtet die entsprechenden Terminvorgaben der Banken oder Versicherungen.

Für das Steuerjahr 2025 können steuerpflichtige Personen in der Schweiz ab 2026 Nachzahlungen in die Säule 3a leisten. Dies maximal im Rahmen des sogenannt kleinen Betrages, welcher für 2025 CHF 7'258.00 beträgt. Wer im Jahr 2025 beispielsweise CHF 3'000.00 einahlt, kann 2026 CHF 4'258.00 nachbezahlen, sofern zusätzlich der ordentliche Maximalbetrag des Jahres 2026 geleistet wird. Auch wer 2025 keine Beiträge in die Säule 3a leistet, ist nachzahlungsberechtigt.

Steuerverwaltung des Kantons Bern

Feuerwehr Grindelwald / Lütschental

AUFGEBOT / AUSHEBUNG 2025

Frauen und Männer mit Jahrgang 2005 sowie ältere, welche im Jahr 2025 zugezogen sind, werden gestützt auf Art. 2 und Art. 4 des Feuerwehr-Reglements zur Aushebung aufgeboten:

Datum: Mittwoch, 5. November 2025

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Feuerwehrmagazin Hellbach, Grindelwald

Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrpflicht unterstellt. Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung C werden hinsichtlich der Feuerwehrpflicht den Schweizer Bürgern gleichgestellt. Niemand hat darauf Anspruch, in die Feuerwehrdienste eingeteilt zu werden.

Der Fachausschuss Feuerwehr bestimmt, ob Pflichtige aktiven Feuerwehrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen haben. Bei dieser Entscheidung sind die Bedürfnisse der Feuerwehr sowie persönliche und berufliche Verhältnisse (Alter, Arbeits- und Wohnort der Pflichtigen) zu berücksichtigen.

An- und Abmeldungen sind schriftlich beim Sekretariat Feuerwehr, Katrin Balmer, Sulzweg 16, 3818 Grindelwald **bis am 4. November 2025** einzureichen. Personen, welche keinen Fragebogen erhalten haben, jedoch gerne aktiv Feuerwehrdienst leisten möchten, melden sich telefonisch oder schriftlich ebenfalls **bis 4. November 2025** beim Kommandanten Hans von Allmen, Telefon 079 482 09 46.

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Aushebung wird mit einer Busse von CHF 80.00 belegt (Ziff. 22, Abs. 3 Anhang Feuerwehr-Reglement).

Kommando Feuerwehr Grindelwald / Lütschental

Angebote der Pro Senectute

FitGym Wilderswil

Um möglichst lange selbständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte.

Dienstags jeweils von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mehrzweckgebäude Wilderswil

Einstieg ist jederzeit möglich.

FitGym Bönigen / Iseltwald

Um möglichst lange selbständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte.

Mittwochs jeweils von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Turnhalle Bönigen

Einstieg ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen
Kurssekretariat Berner Oberland
Tel.-Nr. 033 226 70 70
b+s.oberland@be.prosenectute.ch

Adventszauber



Gerne lassen wir Ihnen die Informationen zu den Adventsfenstern 2025 in der Beilage separat zukommen.

Wir wünschen allen viel Freude in der Adventszeit!

Suppen- und Backtag

Der Suppen- und Backtag des Frauenvereins Lütschental findet am Samstag, 8. November 2025 statt.

Die detaillierten Informationen entnehmen Sie dem beigelegten Flyer.

5. November 2025

Grünabfuhr

5. November 2025

Frauenverein Yoga für alle, 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Saal Mehrzweckgebäude

Bei Interesse melden bei: Brigitte Mosimann

8. November 2025

Suppen- und Backtag Frauenverein Lüttschental,
11.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mehrzweckgebäude

11. November 2025

Räbeliechtle-Umzug, Start Umzug 17.30 Uhr,
Treffpunkt: Schulhaus Gündlischwand

19. November 2025

Letzte Grünabfuhr

28. November 2025

Gemeindeversammlung, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude

30. November 2025

Eidg. Abstimmungen

2. Dezember 2025

Weihnachtsfeier Schule Gündlischwand – Lüttschental

3. Dezember 2025

Frauenverein Yoga für alle, 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Saal Mehrzweckgebäude

5. Dezember 2025

Adventsfenster Frauenverein Lüttschental, Sagi, Apéro
ab 18.00 Uhr

6. Dezember 2025

Chlouseaabe Frauenverein Gündlischwand, Schulhaus
Gündlischwand, ab 17.00 Uhr

9. Dezember 2025

Senioren-Weihnacht Lüttschental

11. Dezember 2025

Adventsfenster Schulhaus Lüttschental (2. bis 4. Klasse), Apéro ab
18.00 Uhr